



SONDERAUSGABE



© Landtag NRW



Die entschlossene und zügige Modernisierung und der bedarfsgerechte Ausbau unserer Infrastruktur sind entscheidende Themen für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017. Dazu gehören die drei großen Bereiche Verkehrswegebau, Wohnungs-/Hochbau und Leitungsbau sowie die Zukunft der Bauwirtschaft insgesamt als Handwerks- und Industriebranche. Lesen Sie in dieser Sonderausgabe zur Wahl, wie sich die NRW-Parteien zu diesen wichtigen Themen positionieren.

VERKEHRSMITTEL

Die Verkehrsinfrastruktur ist vielerorts in einem maroden Zustand. Für Modernisierung und Ausbau ist endlich sehr viel Geld da, zum Teil aber bremsen Anwohner- und Umweltinitiativen die Entwicklung. **Wie wollen Sie die von der Wirtschaft geforderte „Vorfahrt für die Verkehrsinfrastruktur“ in NRW umsetzen?** Insbesondere:

- Wie sieht ihr Bild einer modernen, leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur aus? Welche Verkehrsträger haben Sie im Fokus? Oder sehen Sie alle Träger gleichberechtigt?
- Die Bauwirtschaft fordert eine Beschleunigung von Plan- und Genehmigungsverfahren, insbesondere für Ersatzneubauten wie z.B. Autobahnbrücken. Wie stehen Sie dazu?
- Wie stehen Sie zu der Forderung der Bauwirtschaft, neben dem Schwerpunkt auf Erhalt und Sanierung auch Neu- und Ausbau zu ermöglichen, um zukünftige Güter- und Personenverkehre aufzunehmen?
- Wie und wann wollen Sie das Investitionsdefizit bei den Landesstraßen ausgleichen?

SPD „Vorfahrt für die Infrastruktur“ braucht vor allem gesellschaftliche Akzeptanz und parteiübergreifendes Zusammenwirken von Landes- und Bundesebene. Die gesellschaftliche Akzeptanz ist in den vergangenen Jahren erfreulich gewachsen. Für erfolgreiches parteiübergreifendes Zusammenwirken von Landes- und Bundesebene müssen Planungs- und Klageverfahren gestrafft, Beteiligungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger optimiert und Umweltbelange berücksichtigt werden. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, der wir uns aber zuversichtlich stellen. Mit unserem „Bündnis für Infrastruktur“ werben wir hier gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften für mehr Akzeptanz für Infrastrukturprojekte.

Verkehrsträger im Fokus. Moderne Verkehrsinfrastruktur ist für uns eine bedarfsgerecht ausgebaute, leistungsstarke und intermodal auf alle Verkehrsträger ausgerichtete. Um das zu erreichen, werden wir die Projekte des Bundesverkehrswegeplans gemeinsam mit dem Bund zügig auf den Weg bringen, den RRX als größtes ÖPNV-Projekt in NRW realisieren, die Landesstraßen in Ordnung bringen und den Radverkehr sowie die E-Mobilität stärken. Die Bundeswasserwege als volkswirtschaftlich und ökologisch unentbehrliche Verkehrsträger, insbesondere für die Beförderung von Massengütern und in immer größerem Umfang für den Containertransport, haben ihren angestammten Platz in diesem intermodal abgestimmten Konzept.

Beschleunigung von Plan- und Genehmigungsverfahren. Die NRWSPD unterstützt diese Forderung. Die Straffung und Harmonisierung der Planfeststellungsverfahren ist dringend erforderlich, um die Planungszeiten bei Infrastrukturprojekten deutlich zu verkürzen. Auf Initiative des Landes NRW über den Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe im Bundesministeri-

um für Verkehr und Infrastruktur ihre Arbeit aufgenommen, um zu konkreten Vorschlägen auch zur Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsprozessen zu kommen. Für wichtige aktuelle Projekte, wie etwa den Neubau der Leverkusener Rheinbrücke, ist bereits die Verkürzung des Instanzenweges gesetzlich beschlossen worden: Hier ist nur mehr die Klage direkt beim Bundesverwaltungsgericht möglich.

Gleichzeitig wollen wir die Bürgerbeteiligung insbesondere durch eine verbesserte Transparenz und Kommunikation stärken. Wir sind überzeugt: Schnellere und transparentere Entscheidungswege dienen letztlich allen Beteiligten. Mit dieser Zielsetzung werden wir auch das Bündnis für Infrastruktur vorantreiben und gemeinsam mit den Bündnispartnern aus Wirtschaft und Gewerkschaften für die Umsetzung infrastruktureller Projekte am Industriestandort Nordrhein-Westfalen werben.

Erhalt oder Neu- und Ausbau? Die NRWSPD ist für die Fortsetzung einer Verkehrsinfrastrukturpolitik, die dem Prinzip „Erhalt vor Neubau“ folgt. Dieser Grundsatz schließt jedoch den Neubau nicht aus. Aktuelles Beispiel dafür ist der Bau des Rhein-Ruhr-Express, gegenwärtig das größte Verkehrsinfrastrukturprojekt in NRW, oder des dritten Gleises der Betuwe-Linie bis nach Oberhausen. Dort, wo die Optimierung unseres Verkehrsnetzes dringend erforderlich ist, etwa bei der Anbindung von Industrie und Gewerbe an zukünftige Güter- und Personenverkehre, wo also auch Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden, muss auch Neubau erfolgen.

Wir sprechen uns für eine zügige Umsetzung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans in NRW aus und begrüßen die jüngste Initiative von Landesverkehrsminister Groschek zum Ausbau des Schienengüterverkehrs. Wir betrachten es als bedeutenden Erfolg der SPD-geführten Landesregierung, das Thema Verkehrsinfrastruktur wieder in den Fokus des

→ weiter auf Seite 2

Bauwirtschaft als Schlüsselbranche:

Fragen an die Politik

Liebe Leserinnen und Leser,

2017 wird nicht zuletzt durch die Wahlen in NRW und im Bund zu einer spannenden Herausforderung. Im Vorfeld der Landtagswahl hat der Bauindustrieverband NRW seine Erwartungen an die zukünftige Landesregierung in einem Positionspapier fixiert und den Fraktionen im Landtag in persönlichen Gesprächen erläutert. Exklusiv für unsere Mitgliedsunternehmen und die Leser von Bau Aktuell haben wir darüber hinaus den Parteien einen Fragenkatalog mit „Wahlprüfsteinen“ zu wichtigen baurelevanten Themen vorgelegt. Die Antworten haben wir für Sie in dieser Sonderausgabe zusammengefasst und gegenübergestellt.

Bittere Realität. Die Baubranche steht vor allem in Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen. Vielfältige Aufgaben wie der Bau von bezahlbarem Wohnraum, die Sanierung und der Neubau von Straßen und Brücken, der Ausbau der Schienenwege und die Modernisierung unserer Breitband-, Energie- und Wasserleitungen sorgen für eine Reihe von Großbaustellen in den nächsten Jahren. Sie führen in unserem bevölkerungsreichsten Bundesland zu einer hohen Belastungsprobe für die Menschen. Denn auf den vielbefahrenen Straßen ist der tägliche Stillstand des Verkehrs längst kein drohendes Szenario mehr, sondern bittere Realität. Und der fehlende bezahlbare Wohnraum wird für die Menschen in den Ballungszentren immer mehr zu einer Existenzfrage. Ganz abgesehen von der desaströsen Ausstattung der kommunalen Infrastruktur, die sich teils in maroden Schulen und zu wenig Kitas zeigt. Damit setzen wir die Zukunft unseres Landes aufs Spiel.

NRW ist ein Top-Wirtschaftsstandort. Aufgaben für eine neue Landesregierung gibt es also genug. Deshalb werden wir nicht „locker lassen“ und unmittelbar nach der Wahl Kontakt mit der neuen Landesregierung und den für unsere Branche zuständigen Abgeordneten aufnehmen. Wir werden nicht müde, die Forderungen der nordrhein-westfälischen Bau-

industrie weiterhin durchzusetzen und die Bedeutung der Bauwirtschaft als Schlüsselbranche intensiv zu untermauern. Denn die Politik braucht uns, ohne die Bauindustrie können alle geplanten und dringend notwendigen öffentlichen Bauaufgaben nicht durchgeführt werden. NRW nimmt schließlich für sich in Anspruch, zu den Top-Wirtschafts- und Logistikstandorten in Europa zu gehören.

Ehrgeizige Ziele setzen. Damit Sie, die Unternehmen der Bauindustrie, ihre Aufgaben auch verantwortungsvoll wahrnehmen können, sind politische Entscheidungen und neue Weichenstellungen von essenzieller Bedeutung. Zusätzliche Belastungen wie mehr Bürokratie, steigende finanzielle Lasten und immer weitere Nachweis- und Kontrollpflichten, höhere Auflagen sowie zusätzliche soziale und ökologische Standards bedrohen die gute Wirtschaftslage zunehmend. Damit unser Land wieder zu den Spitzenpositionen in Deutschland aufschließen kann, brauchen wir eine Politik, die durchgreifende und nachhaltige Anstrengungen zur Stärkung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Lande gelingt. Unternehmer NRW formuliert es so: „Nordrhein-Westfalen darf sich nicht schon mit mittleren Plätzen im Länderranking zufrieden geben oder gar mit hinteren Plätzen im Ländervergleich abfinden. Wir müssen uns wieder mit den erfolgreichsten Bundesländern messen. Unser Land braucht eine klare Zukunftsvision darüber, wie es im Jahr 2025 aussehen soll. Das Land muss sich endlich wieder ehrgeizige Ziele setzen.“ Eine informative Lektüre wünscht Ihnen Ihre



Prof. Beate Wiemann, Hauptgeschäftsführerin des Bauindustrieverbandes NRW

B. Wiemann

Beate Wiemann

öffentlichen und politischen Interesses gebracht zu haben. Ohne dies wären die Erfolge beim Bundesverkehrswegeplan, um nur ein Beispiel zu nennen, nicht möglich gewesen.

Investitionsdefizit ausgleichen. Wir wollen die Politik des „Erhalt vor Neubau“ auch für unsere Landesstraßen fortsetzen und in den kommenden Jahren dafür sorgen, dass die Erhaltungsmittel für die Landesstraßen weiter gesteigert werden. Unser Ziel ist es, die vom Landesrechnungshof empfohlene Investitionssumme von 195 Mio. € pro Jahr mittelfristig zu erreichen. Seit der Regierungsübernahme in 2010 haben wir den entsprechenden Haushaltsansatz von 73 Mio. € auf 125,5 Mio. € (2017) sukzessive erhöht. Diesen Weg gehen wir weiter.

CDU Eine leistungsfähige Infrastruktur muss sicherstellen, dass Güter jeden Tag zügig transportiert werden, und dass unser Land Industrieland Nr. 1 bleibt. Das heißt, gute Straßen, Schienen, Wasserstraßen und Luftverkehrswege. Darüber hinaus ist ein gutes Radverkehrsnetz notwendig, das die Straßen wirksam entlasten kann. Es darf keine Lücken im System geben, sondern nur vollständige Verkehrsachsen als notwendige Voraussetzung für eine intakte Arbeits- und Freizeitwelt. Eine leistungsfähige Infrastruktur garantiert, dass wir von unserer guten Lage nachhaltig profitieren können.

Verkehrsträger im Fokus. Wir stehen für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik, in der die unterschiedlichen Verkehrsträger ineinandergreifen und ein gemeinsames Infrastrukturnetz bilden. Wir benötigen eine Verkehrspolitik, die alle Verkehrsträger im Blick hat und nicht gegeneinander ausspielt. Daher wollen wir bei allen Verkehrsträgern die Voraussetzungen für den Ausbau vorantreiben.

Beschleunigung von Plan- und Genehmigungsverfahren. Nicht nur die maroden Brücken gehören auf den Prüfstand, sondern auch die Genehmigungsverfahren, denn diese dauern deutlich zu lang. Dies geht auf Kosten der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Wir wollen uns beim Bund dafür einsetzen, dass zum Bau oder zur Renovierung zentraler Infrastrukturvorhaben in Nordrhein-Westfalen schnellere Genehmigungsverfahren beschlossen werden.

Erhalt oder Neu- und Ausbau? Der Paradigmenwechsel, mehr in den Erhalt als in den Neubau von Landesstraßen zu investieren, war nötig und wurde bereits 2008 unter der damaligen CDU-geführten Landesregierung vorgenommen. Deshalb darf der Neubau von Landesstraßen aber nicht völlig vernachlässigt werden. Der Landesstraßenneubau ist mit zuletzt 32 Millionen Euro im Jahr vollkommen unterfinanziert. So können wichtige Ortsumgehungen nicht gebaut werden. Der Lkw-Verkehr staut sich weiterhin in Ortschaften. Dadurch entstehen sowohl Lärm- und Feinstaubbelastungen für die Anwohner als auch wirtschaftliche Schäden für kleinere Unternehmen und Handwerksbetriebe, deren Mitarbeiter im Stau stehen.

Investitionsdefizit ausgleichen. Wir wollen durch eine Umschichtung im Haushalt von rein konsumtiven Titeln hin zu investiven Ausgaben dafür sorgen, dass mehr Mittel für den Landesstraßenbau bereitgestellt werden können.



Dass in die Straßeninfrastruktur im Bestand wieder mehr investiert wird ist ein Grüner Erfolg. [...] Auch mit dem Haushalt 2017 setzen wir diesen Kurs kontinuierlich fort. Weniger Neubau bei Landesstraßen [...] zeigt deutlich, dass wir die Straßenbaupolitik der vergangenen Jahrzehnte beendet haben. [...] Insgesamt 127,5 Millionen Euro fließen dieses Jahr in die Unterhaltung von Landesstraßen, davon 4,5 Millionen in die Sanierung von Radwegen. Beim Landesstraßennetz wollen wir die Ausgaben für die Erhaltung weiterhin erhöhen, bis das notwendige Maß zum

Substanzverzehr gestoppt ist. Dass Genehmigungsverfahren beschleunigt werden, zeigt sich am Beispiel des Ersatzneubaus der Leverkusener Brücke. Die Betroffenen müssen frühzeitig zu Beteiligten gemacht werden, dann steigt auch die Akzeptanz und die Hürden sind geringer.

Entsprechend den Vorschlägen der ÖPNV-Zukunftskommission streben wir eine Steigerung der Fahrgastzahlen des gesamten ÖPNV um 50 Prozent an. [...] Dazu brauchen wir verbesserte Angebote, verständliche, das ganze Land umfassende Tarife, barrierefreie und ansprechende Stationen und Fahrzeuge sowie ein je nach Besiedlung unterschiedliches, aber verpflichtendes Mindestangebot [...] Der Schienenverkehr bildet das Rückgrat des ÖPNV in NRW. [...] Wir setzen uns nachdrücklich für die Sicherung und den Ausbau des ÖPNV-Angebotes besonders im ländlichen Raum ein, wo die Menschen in besonderem Maße auf Mobilitätsangebote angewiesen sind. [...] Des Weiteren sollen mehr Fahrradstellplätze die Angebote abrunden [...] Insbesondere den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wollen wir [...] weiterentwickeln. [...] Auf Bundesebene sollen die Voraussetzungen für den ticketlosen Nahverkehr rechtlich erwirkt werden. [...] NRW ist das Fahrradland Nr. 1 in Deutschland. Das erfolgreiche Projekt „100 Radstationen in NRW“ wollen wir fortführen. Der Radschnellweg Ruhr und die fünf Radschnellweg-Modellprojekte sind für uns nur der Anfang. [...] Die Ausgaben für den Bau von Radwegen an Landesstraßen wollen wir ebenso deutlich erhöhen [...] Wir werden uns für eine Siedlungspolitik der kurzen Wege einsetzen. Zugleich erhöhen wir so die Verkehrssicherheit.

Aus Platzgründen mussten einige Antworten der Grünen gekürzt werden, die Originalfassung kann beim Verband angefordert werden.



Die Freien Demokraten verstehen sich als Anwalt der Infrastruktur und wollen der Mobilität endlich den ihr gebührenden Rang in der politischen Prioritätenliste verschaffen. Um die individuelle Mobilität in ihrer Vielfalt sicherzustellen, brauchen wir eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und effiziente Infrastruktur. Wir brauchen Verkehrssysteme, die Mobilität für alle garantieren – bezahlbar, sicher und komfortabel.

Verkehrsträger im Fokus. Die Menschen müssen in eigener Verantwortung wählen können, welches Verkehrsmittel für sie das geeignete ist. Wir lehnen es ab, dass der Staat das Mobilitätsverhalten der Menschen einschränkt, Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gängelt und bestimmte Verkehrsträger diskriminiert.

Beschleunigung von Plan- und Genehmigungsverfahren. Wir wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Ersatzbauten, insbesondere Brücken an gleicher Stelle, dürfen genehmigungsrechtlich nicht als Neubauprojekte behandelt werden. Und es muss einen Unterschied machen, ob eine Autobahn sechs Meter verbreitert oder neu durch freie Landschaft gebaut wird. Die für einzelne Bundesfernstraßenvorhaben bereits bestehende Einschränkung der Klagebefugnis bezüglich Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren muss ausgeweitet werden. Bei den zentralen Projekten des Bundesverkehrswegeplans müssen die umständlichen Rechtswege auf eine einzige Instanz verkürzt werden. Denn der Umwelt ist nicht gedient, wenn sie in mehreren Stufen immer neu gegen missliebige Straßenprojekte instrumentalisiert werden kann.

Erhalt oder Neu- und Ausbau? Die Forderung der Bauindustrie nach Neu- und Ausbau unterstützen wir ausdrücklich. Zur Gewährleistung der Mobilität unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft wollen wir bedarfsgerechte Mittel für den Erhalt und den Aus-

bau der Infrastruktur aller Verkehrsträger mobilisieren. Gerade im Bereich der Straße haben wir einen riesigen Nachholbedarf bei notwendigen Engpassbeseitigungen und Kapazitätserweiterungen. Die Versäumnisse der Vergangenheit führen heute zu Rekordstaus auf den Autobahnen des Landes. Daher brauchen wir dringend eine Planungs- und Investitionsoffensive für das NRW-Straßennetz.

Investitionsdefizit ausgleichen. Nach ihrer eigenen Bedarfsermittlung müsste die Landesregierung jährlich rund 200 Millionen Euro investieren, damit sich

der Zustand unserer Landesstraßen nicht noch weiter verschlechtert. Trotz Mahnung des Landesrechnungshofs sind im Haushalt 2017 aber nur 127 Millionen eingestellt. Um den weiteren Verfall des Landesstraßennetzes zu stoppen, wollen wir die Erhaltungsinvestitionen unverzüglich auf das bedarfsgerechte Niveau anheben. Zugleich wollen wir die von Rot-Grün vorgenommenen Kürzungen der Investitionen für größere Neu- und Ausbaumaßnahmen im Landesstraßennetz, die inzwischen auf dem historischen Tiefstand von 32 Millionen Euro liegen, umgehend zurücknehmen.

WOHNUNGSBAU



Die Energieeinsparverordnung 2016, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer 2015 und des Anteils rollstuhlgerechter Wohnungen im Geschosswohnungsbau durch die Landesbauordnung 2017 verteuern das Bauen in NRW. **Was schlagen Sie vor, um das Bauen einfacher und vor allem preiswerter zu machen?** Insbesondere:

- Wie wollen Sie als Landesregierung die Kommunen bei der vermehrten Bereitstellung und Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau unterstützen?
- Kommunale Genehmigungsbehörden leiden unter personeller Unterbesetzung. Wie können Sie als Land die Kommunen unterstützen und Baugenehmigungsverfahren beschleunigen?
- Wie wollen Sie die Kostenspirale im Wohnungsbau durch immer neue Anforderungen und Standards stoppen und preisgünstigen Wohnungsbau ermöglichen?
- Wie stehen Sie zu der Forderung der Bauwirtschaft, das Land NRW möge garantieren, dass das aktuelle Volumen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau über das Jahr 2019 (Ende der Förderung durch den Bund) hinaus bereitsteht?
- Unterstützen Sie unsere Forderungen nach einer Wiedereinführung der degressiven Sonder-AfA für den Mietwohnungsbau und einer Bezuschussung des Ersatzneubaus zur Förderung der Verdichtung in angespannten Mietwohnräumen?
- Wie stehen Sie zu einer Flexibilisierung der EnEV?



Die von Ihnen benannten Faktoren sind nicht allein dafür verantwortlich, dass sich Bauen verteuert. Eine genaue Analyse der kostentreibenden Elemente zeigt, dass die technische Gebäudeausrüstung insgesamt ein wesentlicher Faktor ist. Zum Teil stehen sie im Zusammenhang mit Standards, denen sich ein moderner Geschosswohnungsbau – etwa im Hinblick auf die Barrierefreiheit oder auf die Energieeinsparung – ohnehin stellen muss. Gerade bei der Energieeinsparung hat Bauminister Michael Groschek jedoch schon früh deutlich gemacht, dass er eine andere Systematik auf Grundlage einer Quartiersbetrachtung für zielführend hält. Mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen hat die Landesregierung bereits eine Handlungsplattform von Bauwirtschaft, Industrie und Politik geschaffen, um Vorschläge zu entwickeln, die das Bauen einfacher und vor allem preiswerter machen.

ist eine Steigerung um über 2,5 Mrd. Euro im Vergleich zum Regierungsantritt der SPD-geführten Landesregierung. Mit dem Stärkungspakt Kommunalfinanzien greifen wir zusätzlich den Kommunen unter die Arme, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Damit wird die Stärkung kommunaler Genehmigungsbehörden wieder möglich, entschieden werden muss das aber vor Ort. Einsatz und Werbung für mehr Wohnungsbau muss deshalb auch wieder Chefsache in den Rathäusern sein. Dafür setzen wir uns ein. Parlamentarisch haben wir bereits die Evaluation von Genehmigungsfristen und -zeiten in den Kommunen auf den Weg gebracht, wir werben zugleich für mehr digitalisierte Verwaltungsverfahren. Aufbauend auf den Ende 2017 bzw. 2018 vorliegenden Ergebnissen werden wir eine Anpassung der Landesbauordnung vornehmen.

Vermehrte Bereitstellung und Ausweisung von Flächen. Für uns ist es wichtig, entsprechende Bauleitplanungen in den Kommunen weiter zu betreiben. Wir begrüßen es daher, dass die Landesregierung in Kenntnis der Umstände nunmehr auch die soziale Baulandentwicklung finanziell fördert und das Zusammenwirken von NRW.URBAN und Kommunen forciert. Freilich gilt auch für diese Aufgabe: Sie kann nicht nur von einem geschultert werden. Geeignete Bauflächen und Baurecht für den Wohnungsbau zu schaffen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen einerseits und von Bau-, Immobilien- und Wohnungswirtschaft andererseits.

Kostenspirale im Wohnungsbau stoppen. Vorschläge für das kostensenkende Bauen zu entwickeln, ist wesentlicher Bestandteil des „Bündnisses für Wohnen“, das die Landesregierung mit Minister Groschek angestoßen hat. Auf dieser Handlungsplattform von Politik, Bauwirtschaft und Kommunen gilt es fachlich zu prüfen, welche Faktoren und Standards gegebenenfalls zu verändern sind.

Kommunen unterstützen und Baugenehmigungsverfahren beschleunigen. Die SPD-geführte Landesregierung unterstützt die Kommunen auch finanziell bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Allein mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 erhalten die Kommunen den Spitzenwert von 10,64 Mrd. Euro. Das

Öffentlich geförderter Wohnungsbau über das Jahr 2019 hinaus. Wir unterstützen diese Forderung und haben entsprechende Regelungen bereits getroffen. Der Ersatz der Entflechtungsmittel für diesen Bereich – ca. 97 Mio. € p.a. – ist bereits haushalterisch über das Jahr 2019 hinaus sichergestellt. Darüber hinaus werden wir uns weiterhin für entsprechende Sonderprogramme der Bundesregierung einsetzen. Sie gilt es wie bisher effizient in die NRW-Fördersystematik einzubinden.

Wiedereinführung der degressiven Sonder-AfA für den Mietwohnungsbau. Wir halten es für sinnvoll, die gesamte Besteuerung rund um den Wohnungsbau und das Wohnen auf den Prüfstand zu stellen und sehen dies als eine wichtige Aufgabe der neuen Bundesregierung an. Wir wollen zudem prüfen, ob und wie eine Erhöhung der Grundsteuer auf unbebaute Grundstücke in den Städten gegenüber der auf bebauten Grundstücken sowie die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes für den sozial geförderten Wohnungsbau bei der Grunderwerbsteuer für zusätzliche Anreize sorgen können.

Flexibilisierung der EnEV? Die NRWSPD vertritt die Auffassung, dass das gegenwärtige Moratorium bei der EnEV richtig ist. Wir unterstützen die Landesregierung darin, auf einen Paradigmenwechsel bei der Systematik der EnEV zu dringen. Es wäre besser, ein gesamtes Wohnquartier unter dem Aspekt der Energieeffizienz zu entwickeln, als einzelne Gebäude immer nur isoliert in den Blick zu nehmen.

CDU Vermehrte Bereitstellung und Ausweisung von Flächen. Wir wollen die Kommunen ermutigen und dabei unterstützen, bestehende innerstädtische Flächen für Wohnungsbau zu mobilisieren. Auch Programme zum Abbruch und zur städtebaulichen Überplanung monotoner Siedlungsstrukturen der Wiederaufbaujahre gehören dazu. Wer über zu wenig Bauland redet, muss auch über Abstandflächen reden. 14 Bundesländer haben geringere Abstandflächen als Nordrhein-Westfalen. Was dort geht muss auch bei uns möglich sein. In Ballungszentren und gefragten Regionen wie Köln, Düsseldorf und Münster gibt es zu wenig Bauflächen. Die Ausnutzung der geringen Bauflächen muss daher optimiert werden.

Die Regionalpläne legen unter anderem fest, in welchem Umfang die Städte und Gemeinden künftig neue Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete ausweisen können und wo diese Standorte liegen. Die Landesregierung verhindert jedoch mit dem fünf-Hektar-Grundsatz im neuen Landesentwicklungsplan die Ausweisung neuer Flächen für den Wohnungsbau. Daher haben wir gefordert, den fünf-Hektar-Grundsatz zu streichen, auch weil der der Regionalplanentwicklung entgegensteht.

Kommunen unterstützen und Baugenehmigungsverfahren beschleunigen. Wir wollen das Baurecht entrümpeln und die Baugenehmigungsverfahren schneller und günstiger machen. Des Weiteren werden wir gemeinsam mit der kommunalen Familie einen Masterplan zur schnelleren Bearbeitung von Bauanträgen auflegen.

Öffentlich geförderter Wohnungsbau über das Jahr 2019 hinaus. Der Bund hatte in den vergangenen Jahren die Mittel für die soziale Wohnraumförderung für Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz mehr als verdoppelt. Für die Jahre 2016 und 2017 hat das Land Nordrhein-Westfalen jeweils 191 Millionen Euro aus diesen Mitteln erhalten. Zielsetzung muss es sein, das bisherige Niveau der bundesweit noch immer wegweisenden sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen nicht nur zu erhalten, sondern zusätzlichen Schub zu verleihen. Unabänderliche Grundvoraussetzung dafür ist, dass die gegenwärtige Programmausstattung im bisherigen Umfang auch in den kommenden Jahren erhalten werden kann. In Verhandlungen mit dem Bund muss sichergestellt werden, dass auch zukünftig Mittel aus dem Bundeshaushalt dem Programm der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen zumindest in vergleichbarer Höhe zugeführt werden. Dies muss über das Jahr 2019 sichergestellt werden. Auch die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern stehen diesbezüglichen Verhandlungen nicht im Wege. Im Falle einer Fortgewährung der Bundeszuschüsse sind auf der Landesebene die gesetzlichen Grundlagen für eine zweckgebundene Verwendung nach dem Muster der bisherigen freiwilligen Selbst-

verpflichtung des Landes für die Entflechtungsmittel vom Parlament zu beschließen.

Wiedereinführung der degressiven Sonder-AfA für den Mietwohnungsbau. Eine Wiedereinführung der degressiven Sonder-AfA für den Mietwohnungsbau halten wir für gut und richtig.

Flexibilisierung der EnEV? Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die Baukosten zu senken. Dazu werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Energieeinsparverordnung für drei Jahre ausgesetzt wird und ihre Vorgaben über eine Bundesratsinitiative überprüft werden.



[...] Auf NRW bezogen sehen die aktuellen Bedarfe so aus, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren allein 200.000 Wohnungen benötigt werden. Durch Koordinierungsanstrengungen könnten 80.000 Leerstände aktiviert werden [...]. Viele Wohnungsmärkte, insbesondere in den Boom-Regionen (Düsseldorf, Köln, Bonn, Münster und Aachen), sind extrem angespannt. Ein weiteres Problem ist, dass der Neubau an öffentlich gefördertem Wohnraum bei weitem nicht reicht, die aus der Preisbindung fallenden Wohnungen zu kompensieren. Die Wohnraumförderung richtet sich schon heute an breite Bevölkerungsschichten: zwischen 40 und 50% aller Haushalte in NRW (rd. 80% der Haushalte, in denen Rentenbezieher/innen leben) sind Zielgruppe [...] und die Nachfrage, insbesondere nach kleinen, altersgerechten bzw. barrierefreien und preisgünstigen Mietwohnungen kann nicht befriedigt werden. Wichtige Stellschrauben sind somit die Schaffung neuen, bezahlbaren Wohnraums, der aber gleichzeitig qualitativen Ansprüchen genügt, denn die Fehler der vergangenen Jahrzehnte mit Schlichtbauten dürfen wir nicht wiederholen. Die verschiedenen Förderinstrumente des Landes sind dabei hilfreich, jedoch brauchen wir auch eine aktivere und vernetztere Planung auf kommunaler Ebene und gleichzeitig mehr Mittel vom Bund. Auf Initiative der Landesregierung gab und gibt es in den Ballungsgebieten einen intensiven Dialog der betroffenen Gebietskörperschaften, um vernetzt Bauland zu entwickeln, insbesondere da wo schon bestehende Infrastruktur besteht.

Der Flächenpool NRW unterstützt Kommunen dabei, Problemareale im innerstädtischen Bereich zu aktivieren. Dabei steht die Neunutzung von bereits bestehenden, innerstädtischen Standorten gegenüber Neuerschließungen „auf der grünen Wiese“ im Vordergrund. [...] Die Ergebnisse der Wohnraumförderung zeigen, dass das Umsteuern von der schwarz-gelben Maxime der Eigentumsförderung hin zu einer Förderung des Mietwohnungsneubaus Früchte trägt. Allein 2015 sind rund 40% aller bundesweit geförderten Mietwohnungen in NRW gebaut worden. Das Jahresergebnis 2016 zeigt, dass die Maßnahmen wirken: das Volumen der Wohnraumförderung liegt bei über einer Milliarden Euro in NRW. [...] insgesamt ist das ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 66%.

[...] Die Grünen haben in Regierungsverantwortung eine Novellierung der Bauordnung umgesetzt und sich massiv für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Es wird zukünftig eine Regelung für die Schaffung von rollstuhlgerechten Wohnungen geben. [...] Dabei ist es begrüßenswert, dass die Landesregierung eine Arbeitsgruppe zur Förderung von Barrierefreiheit im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr initiiert hat.



Voraussetzung für den Wohnungsbau ist die ausreichende Verfügbarkeit von Siedlungsflächen. Gerade in engen Wohnungsmärkten ist beispielsweise eine leichtere Verfügbarmachung von Wohnungsbauflächen vor Ort notwendig. Wohnungsbauflächen müssen neu geschaffen und die vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

Vermehrte Bereitstellung und Ausweisung von Flächen. Wir setzen uns daher für eine großzügige Ausweisung von Baugebieten, z.B. auch bei geeigneten Konversationsflächen, ein. Die Umnutzung von vorhandenen Flächen stellt ein herausforderndes Arbeitsfeld für das Baugewerbe dar.

Kommunen unterstützen und Baugenehmigungsverfahren beschleunigen. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir auch im Baubereich nutzen. Unter anderem sollen Bauanträge komplett digital in den Kommunen eingereicht werden können. Daneben wollen wir, dass Baugenehmigungsverfahren durch die Einführung von verbindlichen Fristen schneller durchgeführt werden können: innerhalb einer Woche sollen die Unterlagen verbindlich auf Vollständigkeit überprüft werden. Danach gilt: Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sollen zukünftig innerhalb eines Monats entschieden werden. Über Bauanträge im sogenannten Normalverfahren soll zwingend in zwei Monaten entschieden sein. Die FDP steht darüber hinaus zu dem von Rot-Grün abgeschafften bürokratiearmen Freistellungsverfahren und setzt sich für die Wiedereinführung dieses verfahrensbeschleunigenden Instrumentes ein.

Kostenspirale im Wohnungsbau stoppen. Aktuelle Studien belegen, dass 40 Prozent der Baukostensteigerungen auf geänderte steuerliche und baurechtliche Regeln von Bund und Ländern zurückzuführen sind. Damit ist der Staat der Baukostentreiber Nr. 1. Wir wollen daher alle Auflagen und Abgaben kritisch überprüfen. Grundsätzlich sollen bei Einführung einer neuen Vorschrift mindestens zwei alte Vorschriften abgeschafft werden, damit wir zu einer tatsächlichen Reduktion der Auflagen kommen. Die Niederlande bauen aktuell zahlreiche Gesetze und Vorschriften ab und konzentrieren sich auf wesentlichen Regelungsbedarf. Daran wollen wir uns orientieren. Zudem wollen wir die Landesbauordnung stärker an die Musterbauordnung des Bundes, insbesondere auch beim Abstandsflächenrecht, angleichen. Denn viele Besonderheiten in der neuen nordrhein-westfälischen Landesbauordnung sind teuer und belasten den Wohnungsbau enorm. Daher hat die FDP auch die Einführung einer landesweit einheitlichen Quote zur Errichtung von komplett rollstuhlgerechten Wohnungen abgelehnt, da sie am tatsächlichen Bedarf der Menschen mit Behinderung vorbeigeht. Wir setzen bei der Ausgestaltung der Barrierefreiheit auf Zweckmäßigkeit, die die Bedürfnisse der Menschen und die dafür erforderlichen Mehrkosten in den Blick nimmt.

Öffentlich geförderter Wohnungsbau über das Jahr 2019 hinaus. Die soziale Wohnraumförderung ist ein wichtiger Impulsgeber und ein Anreizinstrument, um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum auch in unteren Preissegmenten sicherzustellen. Die soziale Wohnraumförderung ist Angelegenheit der Länder. Die FDP setzt sich dafür ein, dass sich der Bund auch nach 2019 an der sozialen Wohnraumförderung beteiligt. Ferner setzen wir uns bei der Ausgestaltung der sozialen Wohnraumförderung für eine Schwerpunktverlagerung auf die Wohneigentumsförderung ein. Denn Rot-Grün hat diesen Aspekt aus ideologischen Gründen extrem vernachlässigt. Neben Maßnahmen zur Anpassung und Modernisierung des Wohnungsbestandes un-

terstützen wir den Neubau von Mietwohnungen. Darüber hinaus stehen wir explizit für die Förderung von Eigentum und eigentumsähnlichen Wohnformen auch bei Personenkreisen mit geringem Einkommen. Dabei unterstützen wir gleichermaßen den Erwerb von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen und Genossenschaftsanteilen. Denn die Eigentumsförderung verhilft nicht nur zahlreichen Menschen zu den eigenen vier Wänden und reduziert dadurch das Risiko der Altersarmut, sondern sie hat auch Impulswirkung auf unsere Bau- und Handwerksunternehmen vor Ort. Jeder eingesetzte Euro löst erhebliche Folgeinvestitionen aus, die unserer lokalen Wirtschaft zugutekommen.

Rot-Grün hat durch die nahezu Verdopplung der Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozent auf 6,5 Prozent den Eigentumserwerb in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren massiv erschwert. In Folge stagniert bzw. ist die Wohneigentumsquote in Teilen sogar rückläufig. Um insbesondere jungen Familien die Wohneigentumsbildung wieder zu erleichtern, setzen wir uns für einen Grunderwerbsteuerfreibetrag für die selbstgenutzte Wohnimmobilie in Höhe von 500.000 Euro ein. Denn dieser senkt die Kaufnebenkosten massiv, bis zu einem Kaufpreis von 500.000 Euro soll er gänzlich Grunderwerbsteuerfrei sein.

Wiedereinführung der degressiven Sonder-AfA für den Mietwohnungsbau. Wir bedauern, dass die Sonder-AfA für den Mietwohnungsbau aufgrund der Uneinigkeit der großen Koalition im Bund nicht bereits eingeführt wurde. Die FDP setzt sich darüber hinaus für die generelle Wiedereinführung der degressiven Abschreibung auf Wohnimmobilien ein. Sie ist Kernelement zur Stimulierung des Wohnungsmarktes. Gegenüber der derzeitigen linearen Abschreibung von jährlich zwei Prozent über einen Zeitraum von 50 Jahren ist dieses Modell für Wohnungsmarktakteure attraktiv. Denn die in Wohnhäusern zum Einsatz kommenden Techniken unterliegen kürzeren Lebenszyklen als die Immobilie als Ganzes. Dieser Aspekt unterstreicht die Vorteilhaftigkeit der degressiven Abschreibung gegenüber der linearen Abschreibung. Schon im Jahr 2009 hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung aus Essen in einem Gutachten herausgearbeitet, dass die Wiedereinführung der degressiven AfA für den Staat nicht nur aufkommensneutral wäre, sondern sogar zu positiven Mehreinnahmen führen würde. Denn durch die reduzierte Steuerbelastung von Wohnungsmarktinvestoren werden Impulse für den Neubau gesetzt. Der Neubau wiederum wirkt sich positiv auf die Beschäftigungssituation in der Baubranche aus.

Flexibilisierung der EnEV? Alleine die letzte Verschärfung der Energieeinsparverordnung (EnEV) hat die Baukosten um sieben bis acht Prozent verteuert. Dabei steht der Nutzen in keinem Verhältnis mehr zu den entstehenden Kosten. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für ein mehrjähriges Moratorium der EnEV ein, da Deutschland derzeit die weltweit höchsten Bau- und Energiestandards aufweist. Insbesondere muss die Energieeinsparverordnung auf ihre Systematik hin überprüft werden. Dabei ist ausdrücklich das gesunde Wohnraumklima, Schimmelbildung und die Auswirkungen von Fungiziden, die von Dämmfassaden in Umwelt- und Grundwasser gelangen, in den Blick zu nehmen.



Befragt wurden die im NRW-Landtag vertretenen Parteien. Das gesamte Programm der Parteien kann im Wortlaut beim Bauindustrieverband NRW in der Abteilung Politik-Press-Kommunikation angefordert werden unter Tel: 0211 6703-203 oder unter t.siewert@bauindustrie-nrw.de

LEITUNGSBAU



Welche Maßnahmen zum Ausbau und zur Modernisierung des Leitungssystems haben Sie auf Ihrer Agenda? Insbesondere:

- Welche Möglichkeiten des Landes sehen Sie, Kommunen nicht nur zur Kontrolle, sondern auch zur Sanierung des kommunalen Kanalnetzes zu verpflichten?
- Welche Anstrengungen wird eine Landesregierung unter Ihrer Beteiligung unternehmen, um den Breitbandausbau (mit Glasfaser) zu beschleunigen, um vor allem Industrie- und Gewerbegebiete und ländliche Regionen anzuschließen?
- Wie wollen Sie zu einem zügigen Netzausbau und damit zu einer erfolgreichen Energiewende beitragen – im Einklang mit benachbarten Anwohnern?

© Amplicon

SPD

Dies ist bereits geregelt: Der Betreiber eines Kanalnetzes hat diese auf Zustand und Funktionsfähigkeit selbst zu überwachen und die Ergebnisse zu dokumentieren. In der „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ aus dem Jahr 2013 ist geregelt, wie die Betreiber Zustand und Funktionsfähigkeit der Kanäle zu überwachen und zu dokumentieren haben. Werden bei der Überwachung Beeinträchtigungen des baulichen oder betrieblichen Zustands festgestellt, sind die Betreiber verpflichtet, entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Falls ein Kanal sich in einem Zustand befindet, der für Umwelt oder die Gesundheit gefährlich ist, sind die Betreiber zu unmittelbarem Handeln aufgefordert. Die NRWSPD hält diese Regelung weiterhin für praxisgerecht.

Breitbandausbau beschleunigen. Seit 2016 treiben wir mit der dafür aufgesetzten Gigabit-Strategie den Breitbandausbau mit besonderer Berücksichtigung der Glasfaseranbindung von Schulen und Gewerbegebieten im urbanen und ländlichen Raum voran. In der Landesregierung werden wir uns weiterhin das Ziel setzen, NRW bis 2018 flächendeckend mit schnellem Internet mit mindestens 50 Mbit/s zu versorgen und den flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser bis 2026 abgeschlossen zu haben. Die aktuellen Ergebnisse bestätigen, dass wir auf die richtige Strategie beim Ausbau setzen, denn wir sind mit über einer Abdeckung von über 80 % Spitzenreiter beim Breitbandausbau unter den Flächenländern. Für den beschleunigten Ausbau im ländlichen und urbanen Raum haben wir den Kommunen und Kreisen mit Breitband.NRW und den Breitbandkoordinatoren professionelle Unterstützung beim Aufbau der digitalen Infrastruktur zur Seite gestellt. Der aktuelle Erfolg bestätigt unser Vorgehen: 20 Förderbescheide gingen im Rahmen des Bundesförderaufrufs für den Breitbandausbau nach NRW, davon alleine 13 an Kreise und Gemeinden. Der digitale Ausbau wird den jeweiligen Wirtschaftsstandort stärken und Anreize für Neuansiedlungen von Unternehmen in Industrie- und Gewerbegebieten setzen.

Netzausbau und Energiewende. Um die Gesamtkosten im Griff zu halten, müssen aus Sicht der NRWSPD der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzausbau zukünftig deutschlandweit besser synchronisiert werden. Bereits heute werden in Norddeutschland Windräder abgeschaltet, weil die Netze ihren Strom nicht aufnehmen können. Die Kosten, die dafür allen Stromverbrauchern entstehen, müssen wirksam begrenzt werden. Eine Vereinheitlichung der Netzegebühren lehnen wir als ungeeignetes Instrument daher ab. Um den Windstrom aus Norddeutschland zukünftig nach NRW transportieren zu können, ist eine Leitung in modernster Gleichstromtechnik geplant. Verlegetechnik – überwiegend als Erdkabel – und der Verlauf müssen im Dialog vor Ort festgelegt werden.

CDU

Die Einführung einer gesetzlichen Sanierungspflicht des kommunalen Kanalnetzes hilft nicht weiter. Vielmehr müssen die Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, alle notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorzunehmen. Die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden investieren weit weniger als die Kommunen in fast allen anderen Bundesländern. Die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen haben sich in den vergangenen Jahren von Investitionshaushalten zu Sozialhaushalten entwickelt. Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen und die Wirtschaft brauchen moderne Verkehrswege sowie Kanalnetze und eine gute Infrastruktur. Es ist bereits seit Langem bekannt, dass im Abwasserbereich ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen wollen wir eine Dynamisierung und Pauschalierung der bestehenden Investitionspauschalen vornehmen und werden diese zu einer nicht zweckgebundenen verstärkten allgemeinen Investitionspauschale weiterentwickeln. Wir wollen außerdem, dass die vom Bund bereitgestellten Investitionsmittel für die Kommunen auch für solche wichtigen Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden und wollen dies durch zusätzliche Landesmittel verstärken.

Breitbandausbau beschleunigen. Wir wollen freiwerdende Mittel (mind. 300 Mio. Euro) aus der auslaufenden Steinkohlesubventionierung in die Förderung des Breitbandausbaus investieren. Wir wollen den Anschluss kleiner und mittlerer Unternehmen über die Ausgabe von Fördergutscheinen beschleunigen. Wir werden das Förderkreditprogramm „NRW.BANK. Breitband“ grundlegend überarbeiten und dabei eine Bürgerschaftskomponente sowie die Förderung von Hausanschlüssen einführen. Wir wollen die Ausbaucosten beispielsweise durch Änderungen in der Landesbauordnung reduzieren. Und wir werden die Bürgerbeteiligung beim Netzausbau durch den Aufbau eines Bürgerbreitbandfonds sowie durch ein Konzept für Bürgerbreitbandprojekte stärken.

Netzausbau und Energiewende. Es ist unsere Überzeugung, dass die Umsetzung der Energiewende nur mit der Bevölkerung und nicht gegen sie möglich ist. Wir wollen bei der Umsetzung der Energiewende, zu der auch der Netzausbau gehört, möglichst den Konsens mit den Menschen vor Ort finden.



In der zu Ende gehenden Wahlperiode haben wir die Basis für die Digitalisierung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft geschaffen. NRW ist bereits heute die Nummer 1 unter den deutschen Flächenländern mit einer 50 Mbit/s-Versorgungsquote von 82,2%. Darüber hinaus investieren wir bis 2018 eine halbe Milliarde Euro, um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung 2018 zu erreichen. Wir unterstützen damit konkret den Ausbau in den Kommunen, helfen ihnen bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem

Programm des Bundes, geben 40% Eigenanteil dazu und bei finanzschwachen Kommunen übernehmen wir auch noch die restlichen 10%. Und wir geben den Landesanteil aus der Digitalen Dividende II (135 Mio. Euro) 1:1 für den Breitbandausbau weiter (andere Länder nutzen diese Mittel, um den Eigenanteil für das o. g. Bundesprogramm darzustellen, wir nehmen hierfür zusätzlich eigene Mittel aus dem Landeshaushalt in die Hand) u. a. für Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten (50 Mio. Euro) und für den ländlichen Raum (65 Mio. Euro). Kein Breitbandprojekt in NRW wird an der Finanzierung scheitern und wir setzen die Kommunen in die Lage, vor Ort eigene Konzepte für den Ausbau des schnellen Internets zu erarbeiten und umzusetzen.

Rot-Grün leistet hiermit bereits heute einen erheblichen Beitrag dazu, das Land und seine Wirtschaft sowohl auf städtischer Ebene als auch im ländlichen Raum auf die Herausforderungen der Digitalisierung optimal vorzubereiten und zu unterstützen.

Wir wollen eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser, weil diese Infrastruktur leistungsstärker, zukunftsfähiger und ökologischer ist als jede andere derzeit verfügbare Technologie. Wir wollen die Breitbandförderung des Landes auf hohem Niveau verstetigen, auch im Rahmen einer qualitativen Fortentwicklung der Gemeindefinanzierung. Gleiches fordern wir jedoch auch vom Bund ein. [...]



Nur mit Erhalt und bedarfsge- rechtem Ausbau unserer Infrastruktur ist gesellschaftlicher und Wirtschaftlicher Fortschritt möglich. Der Betrieb und die bauliche Unterhaltung bzw. Sanierung von Kanalnetzen stellen als Bestandteil der Abwasserbeseiti-

gung eine Pflichtaufgabe der Gemeinden dar. Fälle, in denen der ordnungsgemäße Kanalnetzbetrieb jahrzehntelang von den Gemeinden vernachlässigt wurde, müssen endlich der Vergangenheit angehören. Neben den Kommunen ist auch das Land in der Verantwortung. Es muss seiner Aufsichtspflicht künftig stärker nachkommen.

Breitbandausbau beschleunigen. Wir müssen den Ausbau gigabitfähiger Glasfasernetze beschleunigen. Deshalb wollen die Freien Demokraten NRW eine „Glasfaser-first“-Förderstrategie, so dass keine Fördermittel mehr in veralteten Technologien verschwendet werden. Mit einem Glasfaser-Förderfonds soll insbesondere der Ausbau in ländlichen Regionen unterstützt werden. Und auch die Landesverwaltung muss ihren Beitrag zum Ausbau digitaler Infrastrukturen leisten. Wir wollen, dass sämtliche Einrichtungen des Landes offene WLAN-Zugänge für die Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Netzausbau und Energiewende. Wir Freie Demokraten wollen die Energiewende so versorgungssicher, umweltverträglich und kosteneffizient wie möglich gestalten – für die Verbraucher und für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Insbesondere wegen des übertriebenen Windenergieausbaus der letzten Jahre ist der Netzausbau für das Gelingen der Energiewende entscheidend. Der Ausbau der Stromnetze braucht eine hohe Akzeptanz und Beteiligung der Bevölkerung. Deshalb sollen die Bürger in den Prozess des Netzausbaus besser eingebunden werden, etwa über moderne Onlinebeteiligungsinstrumente.

UMWELT



© Can Stock Photo / deyanggeyev

Die Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe hat sich aufgrund neuer abfallrechtlicher Regelungen zum Jahresende 2016 dramatisch verschlechtert. Das Beispiel zeigt, dass die Bauwirtschaft eigene Regeln zum Baustoffrecycling und zur Abfallentsorgung benötigt.

Unterstützen Sie die Forderung der Bauwirtschaft nach einem eigenständigen Bauabfallverwertungsgesetz im Bund?

SPD

Die NRWSPD begrüßt das geltende Moratorium und die eingesetzte Arbeitsgruppe, die zu einer bundesweit zuverlässigen und praktikablen Lösung bei der Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe in dieser Frage kommen sollte. Wir werden uns insgesamt dafür einsetzen, dass die Änderung der Abfallverzeichnisverordnung durch den Bundesratsbeschluss von März 2016 wieder rückgängig gemacht wird.

Die NRWSPD begrüßt das Recycling von Baustoffen. Aktuell wird auf Bundesebene die Mantelverordnung „Grundwasser/Ersatzbaustoffe/Bodenschutz“ diskutiert. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Mantelverordnung noch in dieser Wahlperiode verabschiedet wird. Damit würden wir das Anliegen der Bauwirtschaft, den Einsatz von Recycling-Baustoffen zu erleichtern und zu fördern, erheblich nach vorne bringen. Deshalb halten wir ein Bauabfallverwertungsgesetz für nicht notwendig.



[...] Durch die intensiven Bestrebungen der hiesigen Bauwirtschaft, werden rund 90 % dieser jährlichen Menge ressourcenschonend und umweltverträglich wiederverwertet. [...] Eine Angleichung der verschiedenen Regelungen der einzelnen Bundesländer ist erforderlich, um die Vielzahl der zum Teil widersprüchlichen Regelungen zu reduzieren oder abzubauen. Erfahrungen bei der Verbringung von Siedlungsabfällen haben allerdings gezeigt, dass der

Grundsatz der regionalen Entsorgungsautarkie, also Abfälle die in Nordrhein-Westfalen anfallen auch vor Ort selbst zu entsorgen, regionale Strukturen stärkt und eine umweltschonende Entsorgung ohne lange Entsorgungswege garantiert. Daher stehen wir einer Übertragung dieser Regelungshoheit durch die Schaffung eines Bundesgesetzes auf die Bundesebene kritisch gegenüber. Eine dem Umwelt- und auch dem Ressourcenschutz gerecht werdende Lösung, [...] sollte unserer Ansicht nach durch einen verstärkten Bund-Länder-Austausch voran gebracht werden. Das Beispiel der Verbringung der HBCD-haltigen Baustoffe hat außerdem deutlich gemacht, dass die Voraussetzungen und die Anforderungen durch wirtschaftliche Gegebenheiten regional sehr unterschiedlich ausfallen. Konzepte die in Nordrhein-Westfalen greifen, funktionieren nicht zwangsläufig auch in anderen Bundesländern. [...]



Mit jährlich rund 200 Millionen Tonnen stellen mineralische Bauabfälle den größten Abfallstrom in Deutschland dar. Wir Freie Demokraten wollen auch für diesen Bereich ehrgeizige Verwertungsziele sicherstellen, um das Konzept der Kreislaufwirtschaft zu stärken. Unabhängig von einem eigenständigen Bauabfallverwertungsgesetz oder der nach wie vor ausstehenden grundsätzlichen Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes brauchen wir ein konsistentes Regelwerk für mineralische Bau- und Abbruchabfälle sowie Bodenaushub.

UMWELT



© Can Stock Photo / deyanggeorgiev

Im Zusammenhang mit Siedlungsabfällen wurde auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse ein Abfallwirtschaftsplan entwickelt. Auch für die Bauabfälle gibt es eine Bedarfsanalyse – allerdings steht hier ein entsprechender Abfallwirtschaftsplan aus. Infolgedessen sind Preise gestiegen, es gibt regional bereits Entsorgungspässe und es droht „Mülltourismus“.

Welche Maßnahmen schlagen Sie, z.B. in Raumordnungsverfahren, vor?

SPD

Die Prognos AG hat 2013 im Auftrag des NRW-Umweltministeriums eine Bedarfsanalyse für DK 1-Deponien erstellt. Die Untersuchungen und Ergebnisse zeigen, dass neue Deponievolumina notwendig werden. Selbst bei Umsetzung aller bekannten Planungen für neue DK 1-Deponien bzw. Deponieabschnitte reichten die Volumina gemäß Stand 2013 in einzelnen Regierungsbezirken nur für wenige Jahre. Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass es zu einer landesweiten Deponieplanung kommt, die den Entsorgern eine langfristige Entsorgungssicherheit verschafft. Dabei sollte die Deponieplanung zentral in Absprache und Kooperation mit den Regionen erfolgen.

CDU

Die einseitige Betrachtungsweise bei der Erstellung des Abfallwirtschaftsplans Siedlungsabfall, der zuletzt zur Einteilung des Landes in Entsorgungsregionen geführt hat, hält die CDU Nordrhein-Westfalen für nicht ausgewogen. Bei der Planung von Abfallströmen sollten auch die gewerblichen Abfälle mit eingebunden werden. Hier braucht es ein echtes Gesamtkonzept, welches uns ein realistisches Bild der Situation ermöglicht.

Ebenso muss man ganz offen über die zu Neigehenden Kapazitäten unserer Deponien sprechen. Gerade der Deponieraum für Abfälle der Klasse DK 1-Abfälle, zu denen insbesondere mineralische Abfälle gehören, sind sehr knapp. In Teilen wird man auch über den Ausbau neuer Kapazitäten konkret nachdenken und entsprechende Planungen vornehmen müssen. Diese Aufgaben werden nun immer drängender. Die CDU Nordrhein-Westfalen wird sich dieser Herausforderung stellen. Dazu gehört auch die enge Einbindung aller relevanten Akteure, um tragbare Konzepte zu entwickeln, die auf eine breite Akzeptanz stoßen. Neben der Beseitigung von Baustoffen sollte aber auch der Fokus verstärkt auf eine mögliche Nutzung dieser Stoffe als Sekundärrohstoffe gelegt werden. Hier sehen wir als CDU noch weiteren Optimierungsbedarf.



Aktuell ist kein separater Abfallwirtschaftsplan (AWP) für Bauabfälle geplant. Der aktuelle AWP

für Siedlungsabfälle berücksichtigt auch Bau- und Abbruchabfälle, soweit sie den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, also den Kreisen und kreisfreie Städten, überlassen wurden. Die von ihnen angesprochene Bedarfsanalyse bezieht sich auf den zu deckenden Bedarf an Deponien der Klasse I. Die Mengenabschätzung, die der Bedarfsanalyse hier zugrunde lag, bezog sich nicht nur auf Bauabfälle, sondern auf sämtliche Abfallarten, die üblicherweise auf DK-I-Deponien abgelagert werden. Weitere Abfallkategorien waren demnach Straßenaufbruch, Abfälle aus thermischen Prozessen inkl. Eisen- und Stahlindustrie sowie Kupfermetallurgie [...]. Nichts desto trotz ist es wichtig für uns, auch hier das Prinzip der regionalen Entsorgungsautarkie hoch zu halten, um kurze Entsorgungswege sicher zu stellen und regionale Strukturen zu stärken. Der überwiegende Teil der Abfälle wird bereits heute wiederverwertet. Mögliche Entsorgungspässe gilt es daher genauer zu analysieren.



Die vom Umweltministerium im Jahr 2013 durchgeführte Bedarfsanalyse zeigt, dass wir dringend neue Deponievolumina benötigen. Die Verknappung des Deponievolumens schreitet aufgrund der sträflichen Untätigkeit der rot-grünen Landesregierung zügig voran. Die vorhandenen DK 1-Volumina werden in wenigen Jahren verfüllt sein, was den Druck auf die ohnehin zu geringe Verfügbarkeit von höherwertigen Deponieklassen noch weiter erhöht. Wir Freie Demokraten unterstützen – sofern die Belange von Anwohnern und Umwelt gewahrt sind – die Erweiterung und Neuerrichtung von Deponien.

Mit der Neufassung des Landesentwicklungsplans im vergangenen Jahr sind die Regionalpläne anzupassen. Standorte für raumbedeutsame Deponien, die für die Entsorgung von Abfällen erforderlich sind, müssen in den Regionalplänen gesichert werden. Bei der Planung neuer Deponiestandorte ist auch die Eignung stillgelegter Deponien als Standort zu prüfen.

UMWELT

Die Einführung einer Umweltzone geknüpft an die Euronorm 6 (Blaue Plakette) stößt in der Bauwirtschaft auf Ablehnung. In NRW ist erst Ende 2015 die Umrüstung sämtlicher Fuhrparks in den Umweltzonen auf die Euronorm 5 abgeschlossen worden, fast ausschließlich auf Diesel betriebene Fahrzeuge.

Wie stehen Sie zu der Verschärfung der Umweltzonen mit Blick auf Stickoxide? Sehen Ihre Pläne gegebenenfalls Ausnahmen für die Bauwirtschaft vor?

SPD

Der gesamte Themenkomplex befindet sich im Wesentlichen im Kompetenzbereich der Bundesregierung. Insofern sprechen wir uns dafür aus, dass der Bundesverkehrsminister in Abstimmung mit der Bundesumweltministerin einen praktikablen und bundesweiten Handlungsrahmen vorlegt, der vor allem auch die Kfz-Industrie mit in die Verantwortung einbezieht. Wettbewerbsverzerrende Einzellösungen von Bundesland zu Bundesland und von Kommunen zu Kommunen sind nicht hilfreich.

CDU

Die sogenannte „Blaue Plakette“ lehnen wir ab. Die Einführung der Blauen Plakette hätte zur Folge, dass rund 13 Millionen Dieselfahrzeuge aus Innenstädten verbannt werden könnten. Der Wirtschaftsverkehr und damit die Versorgung der Innenstädte kämen zum Erliegen. Für die Halter von Dieselfahrzeugen käme dies einer kalten Enteignung gleich. Gerade Familien mit geringem Einkommen und kleine Handwerksbetriebe können sich nicht so einfach ein neues Fahrzeug leisten. Zudem ist der Nutzen der neuen Umweltzonen angesichts der Erfahrungen mit den bisherigen Feinstaubzonen mehr als fraglich.



Zahlreiche Studien belegen die gesundheitlichen Gefahren [...]. Darüber hinaus drohen, aufgrund der gültigen Rechtslage, bei anhaltenden Grenzwertüberschreitungen Strafzahlungen an die EU wegen Vertragsverletzung. Da [...] kein Rückgang der Stickstoffdioxid-Emissionen bei Diesel-Fahrzeugen messbar ist, fordern wir Fahrverbote von alten Dieselfahrzeugen in stark belasteten Innenstädten [...]. Wir wissen allerdings um die gravierenden Auswirkungen einer solchen Regelung für kleine und mittelständische Betriebe, insbesondere der Handwerksbetriebe. [...] Für uns ist klar, die Zeche dürfen nicht die kleinen und mittelständischen Betriebe zahlen! Wir setzen uns dafür ein, dass sich Ersatzansprüche gegen die Automobilhersteller durchsetzen und die Maßnahmen für die Halter*innen fair und ohne soziale Härten ablaufen. [...] Wir GRÜNE fordern immer schon eine umfassende Verkehrswende, die die Förderung von emissionsarmen und emissionsfreien Antrieben wie der Elektromobilität, einen verbesserten ÖPNV und mehr Rad- und Fußverkehr in den Fokus nimmt.



Wir Freie Demokraten lehnen die Einführung von weiteren Umweltzonen, in die nur noch Fahrzeuge einfahren dürfen, die die Euro-6-Norm einhalten, ab. Die Euro-6-Norm ist erst seit Herbst 2015 Standard für Neuzulassungen bei Dieselfahrzeugen und es wurden bisher vergleichsweise nur wenige modernste PKW und LKW zugelassen. Die Einführung der Blauen Plakette hätte zur Folge, dass rund 13 Millionen Dieselfahrzeuge aus den Innenstädten verbannt werden könnten. Der Wirtschaftsverkehr und damit die Versorgung der Innenstädte kämen zum Erliegen. Für die Halter von Dieselfahrzeugen kommt dies einer kalten Enteignung gleich. Gerade Familien mit geringem Einkommen und kleine Handwerksbetriebe können sich nicht so einfach ein neues Fahrzeug leisten. Zudem ist der Nutzen der neuen Umweltzonen angesichts der Erfahrungen mit den bisherigen Feinstaubzonen mehr als fraglich.

ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE



© Fotolia

Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW stößt in der Bauwirtschaft auch nach seiner Novellierung auf Ablehnung. Wir befürchten so, dass der eröffnete Weg in ein Siegelsystem für Anforderungen nach dem TVgG NRW etablierte Präqualifikationsverfahren der Bauwirtschaft aushebeln und zusätzliche Bürokratie schaffen könnte.

Wie stehen Sie zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW?

SPD

Für die NRWSPD ist das Tariftreue- und Vergabegesetz eine wichtige sozial- und wirtschaftspolitische Weichenstellung für einen fairen Wettbewerb, denn es folgt dem Grundsatz „Fairer Lohn für gute Arbeit“. Zudem besteht nach unserer Auffassung ein evidenten Zusammenhang zwischen guter Bezahlung und ausreichend qualifizierten Arbeitskräften und letztlich guter Bauqualität. Gerade hinsichtlich des sich abzeichnenden Fachkräftemangels sollte nicht zuletzt die heimische Bauwirtschaft ein Interesse an einheitlichen Tariftreuestandards haben, um die Bauberufe vom Lohnniveau her attraktiv halten zu können.

Wir haben die Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in 2017 umgesetzt und hierbei eine Erleichterung für Unternehmen bei ihrer Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im Bereich des Bestbieterprinzips erzielt. Mit der Novellierung wurde zudem die Grundlage für die Einführung eines einheitlichen Siegelsystems geschaffen, um damit eine weitere Erleichterung für Unternehmen beim Einreichen von Nachweisen und Erklärungen herbeizuführen. Wir setzen dabei auf ein einheitliches Siegel für alle Branchen bei öffentlichen Ausschreibungen und wollen damit einer Zersplitterung in Teilbereiche für ein Siegel entgegenwirken. Die Unternehmen der Bauwirtschaft werden dadurch ebenfalls eine Erleichterung bei der Einreichung von Nachweisen erfahren. Wir hebeln damit das Präqualifizierungsverfahren der Bauwirtschaft nicht aus, sondern erleichtern das Verfahren bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und reduzieren zudem den bürokratischen Aufwand.



Wir wollen das Tariftreue- und Vergabegesetz abschaffen.

Rund 50 Milliarden Euro werden jedes Jahr im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe in NRW umgesetzt. [...] Auch Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2012 mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG-NRW) die Voraussetzungen geschaffen, um einen vergabespezifischen Mindestlohn, den Ausschluss

ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse in Schwellenländern, Nachhaltigkeitsaspekte, die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauenförderung festzuschreiben. Das Gesetz war auf fünf Jahre befristet, was die Landesregierung dazu veranlasst hat, frühzeitig eine Evaluierung in Auftrag zu geben. Das entsprechende Gutachten wurde von Kienbaum im Februar 2015 vorgelegt und enthält folgende Erkenntnisse und Empfehlungen:

- es gibt bei den befragten Unternehmen und den Vergabestellen eine hohe, grundsätzliche Akzeptanz der Gesetzesziele: bei den Vergabestellen teilen 67 % die Gesetzesziele voll oder teilweise, bei den Unternehmen sogar 83%,
- die Bewertung des Anwendungsaufwandes fällt bei den Unternehmen überwiegend positiv aus: auf die Frage, ob im Alltag Schwierigkeiten mit der Umsetzung bestehen, antworten 92 % mit „Nein“ und 8 % mit „Ja“,
- die Vergabestellen berichten in Teilen von Verkleinerungen im Bieterkreis und Verteuerungen. Eine Verkleinerung des Bieterkreises ist jedoch nicht zwangsläufig negativ zu bewerten („schwarze Schafe“ werden abgeschreckt). 33 % der Vergabestellen berichten von einer geringen Veränderung der Anzahl der Bieter,
- durchschnittliche Verteuerung pro Verfahren max. 5.000 Euro (inflationbereinigt 12 % Erhöhung). Die Unternehmen rechnen sich gleichzeitig bessere Marktchancen aus,
- es findet eine stärkere Auseinandersetzung mit den Politikzielen in Verwaltung und in Unternehmen statt,
- bei der Kosten-Nutzen-Bewertung kommt das Gutachten zu folgendem Schluss: „[...] wird [...] ein angemessenes und positives, wenn auch schwach positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis festgestellt. Es ist zu erwarten, dass sich im Zeitverlauf ein verbessertes Aufwand-Nutzen-Verhältnis herstellen wird, wenn das TVgG-NRW hinreichend Anwendung findet, Kontrollen stattfinden und sich zugleich Erfüllungsaufwände

durch eine höhere Vertrautheit in den Unternehmen und Vergabestellen verringern“.
 [...] Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat die Landesregierung dem Landtag eine Novelle des TVgG-NRW vorgelegt, die folgende Änderungen im Vergleich zum bisherigen Gesetz enthält:

- Entlastung für die an der öffentlichen Vergabe beteiligten Unternehmen, aber auch für die Vergabestellen, indem zukünftig ein sogenanntes Bestbieterprinzip eingeführt wird, [...],
- das Gesetz ist zukünftig wesentlich verständlicher und übersichtlicher,
- die im Rahmen der Evaluierung geforderte Servicestelle soll zukünftig für alle Fragen rund um das TVgG zur Verfügung stehen,
- beim Schwellenwert, ab dem das Gesetz angewendet werden muss, musste eine sachliche Ab-

wägung zwischen unterschiedlichen Interessen vorgenommen werden: dem Wunsch der Wirtschaft und der Kommunen nach einem möglichst hohen Wert und der berechtigten Erwartung derjenigen, die Kriterien wie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Nachhaltigkeitsaspekte in der Produktion auch bei kleineren Beschaffungen berücksichtigt sehen möchten.
 Der neue Schwellenwert in Höhe von 5.000 Euro stellt daher aus unserer Sicht einen vernünftigen Kompromiss dar, der beide Positionen angemessen berücksichtigt. Mit diesen Maßnahmen, [...] entlasten wir die Unternehmen mit gut 28 Millionen Euro. [...]



Die Freien Demokraten NRW wollen das Tarifreue- und Vergabegesetz ersatzlos abschaffen.

Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf wollen wir KAOA weiterentwickeln. [...] Die duale Ausbildung muss einerseits stärker beworben werden, um freie Ausbildungsstellen zu besetzen. [...] Berufskollegs sollen sich zu regionalen Berufsbildungszentren entwickeln, mit Angeboten von der Erstausbildung bis zu Techniker*innen oder Meister*innen. Berufliche und akademische Bildung müssen durchlässiger werden. [...] Andererseits wollen wir durch eine Ausbildungsumlage in einigen Bereichen sicherstellen, dass ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, denn sehr viele Ausbildungswillige finden nicht die gewünschte Ausbildungsstelle. Damit gerade auch kleinere Betriebe ausbilden können, wollen wir Konzepte der Verbundausbildung fördern. Uns ist bewusst, dass die Probleme der Baubranche nicht durch eine Ausbildungsumlage gelöst werden können, da dies die Branche ist, in der es die Ausbildungsumlage schon seit Jahrzehnten gibt. Ohne die Umlage wäre die Ausbildungssituation in der Baubranche aber [...] noch wesentlich schlechter. [...] Aus unserer Sicht kann aber auch eine Ausbildungsumlage in anderen Branchen zu einer Entspannung bei der Baubranche führen. [...] Wichtig ist aber auch, dass die Betriebe – branchenübergreifend - auch den schwächeren Schülern, mit einem Hauptschulabschluss, oder auch ohne Abschluss wieder vermehrt eine Chance auf einen Ausbildungsplatz bieten müssen. Das Landesvorha-

ben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bietet zudem auch der Wirtschaft und den Unternehmen eine große Chance dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Als Kooperationspartner vor Ort können sie den Schüler*innen frühe Praxiserfahrungen bieten, durch Praktika und Berufsfelderkundung. Die Unternehmen haben so die Möglichkeit [...] die Branche, und die Berufe bei den Schüler*innen bekannt zu machen, und für eine Ausbildung in diesem Berufsfeld, oder sogar im eigenen Unternehmen zu werben [...].



Die Berufsausbildung mit anschließender Fort- und Weiterbildung muss als gleichwertige Säule neben der akademischen Ausbildung gestärkt werden. So kann auch wieder mehr Anerkennung für das erfolgreiche deutsche Ausbildungsmodell geschaffen werden. Als ein Bestandteil davon setzen sich die Freien Demokraten NRW dafür ein, dass die berufliche Ausbildung schon bei der Berufsorientierung in der Schule eine zentrale Rolle spielt. Bei der Berufsinformation sollen deshalb nicht nur Studienfächer, sondern gleichwertig auch stets konkrete Ausbildungsgänge vorgeschlagen werden. Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeit eines Berufsabiturs erproben und dafür sorgen, dass wieder mehr in die Qualität der Berufsschulen und der weiteren vielfältigen Angebote der Berufskollegs investiert wird.

QUALIFIKATION UND AUSBILDUNG



Viele Bauunternehmen stecken in der demografischen Klemme: Wenige Schulabgänger interessieren sich für Bauberufe und sind für sie geeignet, gleichzeitig altern die Stammebelegschaften. Die Schulen erweisen sich nicht als Partner bei der Fachkräftegewinnung: Bau und Handwerk genießen wenig Wertschätzung an den Schulen.
Ist die schulpolitische Fokussierung auf Abitur und Studium richtig und was soll in den kommenden Jahren geändert werden?

SPD Berufliche Ausbildung und akademische Ausbildung ergänzen sich aus Sicht der NRWSPD. Bei ihnen handelt es sich weder um konkurrierende Systeme, noch um getrennte Welten. Ein modernes Verständnis von beruflicher Qualifikation und hochschulischer Bildung setzt auf ein hohes Maß an wechselseitiger Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der erreichten Bildungsabschlüsse. Mit unserem Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, das zukünftig in allen Schulen im Jahrgang 8 die Grundlage für die Berufsorientierung legt, setzen wir bewusst darauf, an allen Schulen die ganze Breite der möglichen Berufe und Ausbildungsgänge darzustellen.
 In unserer Fachkräfteinitiative werben wir schon jetzt gemeinsam mit Verbänden und Kammern für den Stellenwert und die Entwicklungschancen der dualen Berufsausbildung. Um dieses Bewusstsein bei jungen Menschen zu stärken, werden wir Bau und Handwerk mit einer Image-Kampagne unterstützen, damit deren Arbeit und ihre gesellschaftliche Bedeutung wieder höhere öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung erfahren. Gerade die Karrierechancen im (Bau-)Handwerk müssen besser bekannt gemacht und gefördert werden, um jungen Menschen eine breite Orientierung für ihre berufliche Entwicklung zu geben und das Fachkräftepotenzial zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass Ausbildungsabschlüsse aufgewertet werden und gegenüber dem Studium einen höheren Stellenwert erhalten: Die Meisteraus-

bildung, als zentralen Bestandteil der Sicherung von Qualität und des beruflichen Aufstiegs, werden wir deshalb stärken. Das Land wird deshalb zukünftig die Kosten übernehmen, die Meisterinnen und Meistern bei ihrer Ausbildung nach Abzug des bewährten Meister-BAföG und anderer Förderungen entstehen.
 Und wir gehen noch weiter: Wir wollen für einen stärkeren Praxisbezug des Abiturs an den Berufskollegs sorgen, um die Übergangsquote von Jugendlichen in die Ausbildung zu erhöhen. Um den beruflichen Aufstieg besser zu ermöglichen, wollen wir künftig parallel das Abitur und die Gesellenprüfung möglich machen. Dieses Berufs-Abitur, das wir gemeinsam mit den Handwerkskammern auf den Weg bringen wollen, verknüpft Praxis und Wissen auf ideale Weise.

CDU Das Verhältnis zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist aus der Balance geraten. Die duale Berufsausbildung gilt zwar als Garant unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, gerät jedoch durch den ungebremsten Trend zu Studium und Abitur zunehmend unter Druck. Wir dagegen wollen Schülerinnen und Schüler wieder von einer Berufsausbildung begeistern, damit wir heute schon dem Fachkräftemangel von morgen entgegenwirken können. Wir brauchen eine Steigerung des Interesses der Schülerinnen und Schüler an technisch-praktischen Berufe und die Betonung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Um die Zielsetzung der Berufsförderung noch stärker zu betonen, werden wir dafür sorgen, dass Schulen mit der regionalen Wirtschaft, der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer der jeweiligen Region enger zusammenarbeiten, um in Form von „Bündnissen für Schule, Ausbildung und Beruf“ den Übergang in den praktischen Beruf zu erleichtern und Wege der schulischen Weiterbildung zu eröffnen.



Die Einschätzung, dass es eine schulpolitische Fokussierung auf Abitur und Studium gibt, teilen wir nicht. Mit Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA) geben wir allen Schüler*innen von der 8. bis zur 10. Klasse eine Berufsorientierung. Mit einer „Berufsorientierung plus“ wollen wir KAOA auch in Klasse 11 anbieten, [...] Auch für die besonderen Bedürfnisse der

QUALIFIKATION UND AUSBILDUNG



Ausbildung ist Meistersache! Die Bauwirtschaft fordert nicht erst aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes oder zur Sicherung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, sondern auch zum Erhalt der Ausbildungsfähigkeit und zur Sicherung des Fortbestandes der meisterfreien Baugewerke die Wiedereinführung des Großen Befähigungsnachweises als Voraussetzung für die Aufnahme der Selbstständigkeit.
Unterstützen Sie diese Forderung?

SPD Wir können die Wiedereinführung des Großen Befähigungsnachweises in den zulassungsfreien Gewerken nicht unterstützen, da sie rechtlich kaum haltbar wäre. Das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht haben verfassungsrechtliche Anforderungen festgelegt, denen die Meisterpflicht als zugangsbeschränkter Qualifikationsnachweis genügen muss. Hierzu zählt eine besondere Gefahrneigung der handwerklichen Tätigkeit. Im Jahr 2003 wurde im Rahmen der Novelle der Handwerksordnung die Meisterpflicht in 53 Gewerken abgeschafft, da sie ohne diese besondere Gefahrneigung agieren. Wir sehen vor diesem Hintergrund keinen Änderungsbedarf.

CDU Ja, die CDU hat auf ihrem letzten Bundesparteitag beschlossen, dass die Meisterpflicht in den Gewerken, in denen der Große Befähigungsnachweis 2004 abgeschafft worden ist, wieder eingeführt wird, soweit dies verfassungs- und europarechtlich möglich ist. Daran halten wir fest. Auf europäischer Ebene werden wir allen Versuchen, den Meisterbrief zu schwächen, konsequent entgegenzutreten.



Die Grünen im Landtag haben im Dezember 2013 in einem fraktionsübergreifenden Antrag „Den Meisterbrief als Grundlage der dualen Ausbildung sowie als Qualitätssiegel des Handwerks schützen“ die Landesregierung aufgefordert, sich auch zukünftig gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union für den Meisterbrief als Siegel für die

Qualität der Dienstleistung und der Ausbildung im Handwerk einzusetzen und sich im Bund für eine umfassende Evaluation der Novelle der Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 einzusetzen. Durch diese Evaluation sollen die Auswirkungen auf die Gründung und Strukturentwicklung von Unternehmen des Handwerks; die Auswirkungen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; sowie die Auswirkungen auf die duale Ausbildung festgestellt werden. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Meisterpflicht nicht in allen Handwerksberufen zwingend erforderlich ist. [...]



Die Freien Demokraten NRW setzen sich für den Abbau von Bürokratie und von staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft sowie für einen hohen Qualifikations- und Beschäftigungsstand gleichermaßen ein. Etwa die Handwerksordnung befindet sich hier in einem Spannungsfeld. Klar ist für uns, dass der Meisterbrief Ausweis von Exzellenz ist, der auch die entsprechende Anerkennung verdient. Bestrebungen, den Meisterbrief zu entwerten, stellen wir uns deshalb entgegen. Dabei wollen die Freien Demokraten NRW in die Zukunft blicken, nicht in die Vergangenheit. Die Qualität einer Meister-Ausbildung muss noch intensiver vermittelt, die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Exzellenz herausgestellt und die Verknüpfung beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir einen Pakt für die berufliche Bildung. Das Ziel muss dabei auch die Investition von mehr Ressourcen in das erfolgreiche deutsche Ausbildungsmodell sein.



Sonderausgabe der Bau Aktuell

Herausgeber:
 Bauindustrieverband
 Nordrhein-Westfalen e.V.
 Uhlandstraße 56, 40237 Düsseldorf
 Tel. 02 11/67 03-219
 www.bauindustrie-nrw.de

Auflage: 1.100